

Drucksache Nr.: 175/2014

Dezernat I

Federführend: Stadtentwicklung und
Bauwesen

Anlagen: 3 Anlagen und 1
großer Plan

Az.: 220 tf

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	24.07.2014	Ö	zur Beschlussfassung

**Bebauungsplan "Chemnitzer Straße (Neufassung und Erweiterung), Teil West" V.
Änderung im Stadtbezirk 30**

- a) Kenntnisnahme der abgegebenen Stellungnahmen während der Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden (gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)
b) Satzungsbeschluss (gem. § 10 Abs. 1 BauGB)

Antrag:

Der Stadtrat

- a) nimmt die abgegebenen Stellungnahmen, während der Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB), zur Kenntnis und
b) beschließt nach Abwägung aller öffentlicher und privater Belange die Bebauungsplan-Änderung als Satzung zu beschließen (gem. § 10 Abs 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 7 BauGB).

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße hat am 13.05.2014 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „**Chemnitzer Straße (Neufassung und Erweiterung), Teil West“ V. Änderung** im Stadtbezirk 30 im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.05.2014 im Amtsblatt der Stadt Neustadt ortsüblich bekannt gemacht.

Auf die **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB)** gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Die **Beteiligung der Öffentlichkeit** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung, wurde vom 30.05.2014 bis einschließlich 30.06.2014 durchgeführt.

Die **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB)** gemäß

§ 4 Abs. 2 BauGB erfolgte durch das Schreiben vom 15.05.2014 mit der Aufforderung zur Äußerung. Auf den Offenlagezeitraum wurde hingewiesen.

Die Festsetzungen des Entwurfs der Bebauungsplan-Änderung wurden nicht verändert. Seitens der Öffentlichkeit sind **keine Stellungnahmen** im Verfahren eingegangen. Alle zehn Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind **ohne Anregungen oder Bedenken** im Verfahren eingegangen.

Nach Kenntnisnahme, der während der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen, wird empfohlen unter Abwägung aller öffentlicher und privater Belange gemäß § 1 Abs. 7 BauGB den Satzungsbeschluss der Bebauungsplan-Änderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zu beschließen.

Im Übrigen wird auf die Begründung zur Bebauungsplan-Änderung verwiesen.

Neustadt an der Weinstraße, 04.07.2014

Oberbürgermeister